

Sitzung: 24.03.2015 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 3

Erlass der Haushaltssatzung 2015

Abstimmung: - **Mit 22 : 3 Stimmen** - (StR Pöppel, StRätin Setzensack)

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Mainburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je 24.076.500 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je 9.582.600 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | | |
|----|--|----------|
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 420 v.H. |
| b) | für die Grundstücke (B) | 420 v.H. |

2. Gewerbesteuer

380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.